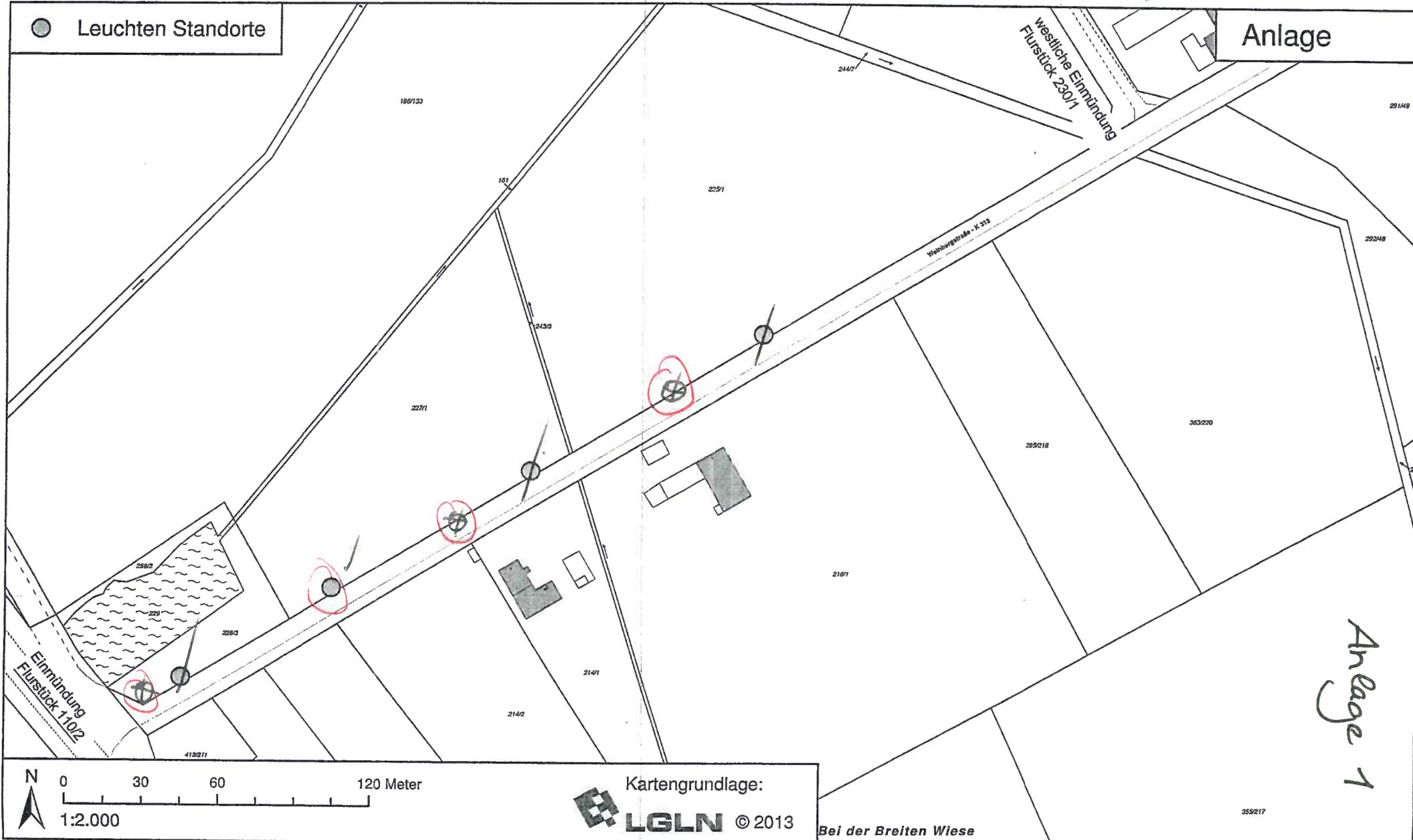


Erneuerung Straßenbeleuchtung Weinbergstraße

2



Sachgebiet Stadtplanung
Bearbeitung: Hr. Härtel
Datum: 24.04.2013



Anlage 2

Fachdienst 60/630

Sachbearbeiter: Herr Dietrich

Neustadt a. Rbge., 26.07.2013

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mariensee, 16.05.2013

1. Öffentlicher Teil

4. Nahwärmenetz Wulfelade

Herr Suhr bemängelt die fehlende Einbindung des Orsrates bei der Genehmigung des Nahwärmenetzes. Er weist darauf hin, dass ein Schaden am Straßenkörper noch nicht behoben sei.

Herr Scharnhorst vertritt die Auffassung, dass der Ortsrat bei der Errichtung des Nahwärmenetzes zu beteiligen war. Er wünscht einen transparenten Umgang und bittet, den Gestattungsvertrag sowie den Netzplan dem Ortsrat zur Kenntnis zu geben.

Zudem fordert er, die Mängel an der Anlage unverzüglich zu beseitigen und durch geeignete Maßnahmen zu belegen.

Herr Zieseniß unterbricht die Sitzung von 19:58 Uhr bis 20:12 Uhr. In der Sitzungsunterbrechung erläutern für die Betreiber der Anlage Herr Kass von der Natur Energie Region Hannover sowie Herr Fricke den aktuellen Stand Ihrer Abhilfemaßnahmen.

Stellungnahme:

1. Das Nahwärmenetz unterliegt keiner Genehmigungspflicht, so dass eine Einbindung des Orsrates schon aus diesem Grund nicht möglich war.
2. Evt. Schäden am Straßenkörper werden vom FD Tiefbau überprüft.
3. Der Gestattungsvertrag über die Nutzung der städtischen Grundstücke wird derzeit erarbeitet und dann dem Ortsrat zur Kenntnis gegeben. Bisher erfolgte die Nutzung aufgrund einer vorläufigen Vereinbarung, die mit einer Widerrufsklausel ausgestattet war.
4. Die Feuerungsanlage selbst wurde baurechtlich genehmigt und weitgehend mängelfrei abgenommen. Für die Überwachung des Betriebs der Anlage ist das Gewerbeaufsichtsamt und ggf. der Bezirksschornsteinfeger zuständig.

im Auftrag

(Dietrich)

Fachdienst Immobilien

Sachbearbeiter/in: Bernd Stellmann

Neustadt a. Rbge., 22.08.2013

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mariensee der Stadt Neustadt a. Rbge. am 11.10.2012 TOP 5 – Gestattungsvertrag über die Verlegung von Nahwärmeleitungen in städtischen Grundstücken im Stadtteil Wulfelade

Herr Suhr gab ergänzend folgende Fragen an die Verwaltung weiter:

- a) *Was soll in den Gestattungsverträgen noch gestattet werden, nachdem das Nahwärmenetz bereits in Betrieb ist?*
- b) *Kann die Verwaltung noch Vorgaben machen?*
- c) *Gibt es noch eine Abnahme?*

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 10.11.2011 dem Nahwärmenetzbetreiber die Nutzung der städtischen Grundstücke zur Leitungsverlegung vorläufig gestattet, um einem Beginn der Bauarbeiten – auch im Sinne betroffener Wulfelader Einwohner – nicht im Wege zu stehen. Diese Gestattung hatte nur die vorläufige Erlaubnis zur Inanspruchnahme städtischer Flächen zum Inhalt.

Alle weiteren vertraglichen Regelungen sind Inhalt des abzuschließenden Gestattungsvertrages. Hierfür wird die Verwaltung Vorgaben machen, die der Netzbetreiber zu erfüllen hat.

Am 06.12.2012 wurden im Rahmen eines Ortstermins mit Herrn Ortsbürgermeister Zieseniß, den Ortsratsmitgliedern Herrn Scharnhorst und Herrn Suhr, dem Ortsvertrauensmann Herrn Klingemann und Vertretern der Fachdienste Tiefbau (Herrn Schubert) und Immobilien (Frau Scharnhop, Herr Stellmann) und des Netzbetreibers Enerregio (Herr Knoblauch) die in der Ortschaft bekannten Mangelstellen bei der Leitungsverlegung besichtigt. Festgestellt wurde ein Mangel in der Wiederherstellung der Gehwege auf dem Denkmalsplatz, der – wegen des Frostes - im Folgejahr geprüft und behoben werden sollte. Weitere Mängel wurden nicht festgestellt.

Im Auftrag

Stellmann



Anlage 4a.



Fachdienst 60/630

Sachbearbeiter: Herr Dietrich

Neustadt a. Rbge., 26.07.2013

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mariensee, 16.05.2013

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Herr Blome bittet um schriftliche Mitteilung der Verwaltung zu Problemen im Zusammenhang mit der benachbarten Holzschnitzelfeuerungsanlage.

Das Schreiben an H. Blome wird zur Kenntnis gegeben.

im Auftrag

(Dietrich)

Auskunft erteilt
Herr Dietrich
Zimmer
18
Ferruf
05032/84-224
E-Mail
j.dietrich@neustadt-a-rbge.de

Anlage 4 B.
Stadt Neustadt a. Rbge.



Öffnungszeiten
Dienstag 08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
» Terminvereinbarung empfehlenswert «

Der Bürgermeister
- Bauordnung -

Dienstgebäude
Theresenstr. 4

25.07.2013

Aktenzeichen
00411-13-11

Briefadresse:
Postf. 3262 - 31524 Neustadt a. Rbge.

Paketadresse
Theresenstraße 4
31535 Neustadt a. Rbge.

Empfänger
Herrn
Karsten Blome
Wulfelader Str. 24
31535 Neustadt a. Rbge.

Telefax: 05032 / 84-328
Fernruf-Zentrale 05032 / 84-0

Antragsteller

*
Raiffeisen-Volksbank EG
Hagener Str. 44
31535 Neustadt a. Rbge.

Vorhaben
Erneuerung der Dachkonstruktion eines bestehenden Gebäudes in
Teilbereichen nach Brandschaden

Sehr geehrte Herr Blome,

während der Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mariensee am 16. Mai 2013 haben Sie mitgeteilt, dass durch die Holzschnitzelfeuerrungsanlage im Raiffeisenweg aus Ihrer Sicht unzumutbare Immissionen auf Sie einwirken. Hierzu ist zu bemerken, dass die Anlage entsprechend der genehmigten Unterlagen dem öffentlichen Baurecht entspricht. Nach Durchführung der Maßnahme wurde seitens der Bauordnung eine Schlussabnahme durchgeführt. Eine Überprüfung des zuständigen Bezirksschornsteinfegers ergab meines Wissens ebenfalls keine Mängel. Damit war die Maßnahme für die Stadt Neustadt abgeschlossen.

Sollten während des Betriebes der Anlage unzumutbare Störungen auftreten, sollten Sie sich hinsichtlich der Lärmemissionen an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt in Hannover bzw. hinsichtlich der Rauchemissionen an den zuständigen Bezirksschornsteinfeger wenden.

Zu Ihrer Frage hinsichtlich der Sanierungsmaßnahmen nach dem Brandschaden ist zu sagen, dass hierfür ebenfalls eine Baugenehmigung erteilt worden ist. Eine Veränderung bzgl. des Schornsteins gegenüber der vorherigen Situation ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dietrich

Hausanschrift:
Nienburger Str. 31
31535 Neustadt a. Rbge.
Glaubiger-ID: DE69ZZ00000005808

Sparkasse Hannover
Kto.-Nr.: 2 000 787 008
BLZ: 250 501 80
IBAN: DE 10 2505 0180 7870 08
BIC: SPKIHDE33XXX



Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG
Kto.: 10 138 900
BLZ: 250 692 62
IBAN: DE 32 2506 9262 0010 1389 00
BIC: GENODEF1NST

Hannoversche Volksbank
Kto.-Nr.: 0 200 149 700
BLZ: 251 900 01
IBAN: DE 80 2519 0001 0200 1497 00
BIC: VOHAD23XXX

Fachdienst Tiefbau

Sachbearbeiter: Frau Duthoo

Neustadt a. Rbge., 24.06.2013

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mariensee der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 16.05.2013

7. Anfragen

- c) Herr Scharnhorst fragt an, wann die Winterschäden an der L 191 zwischen Wulfelade und Mariensee beseitigt werden.
-

Stellungnahme:

Für die L 191 ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) Hannover, Dorfstraße 17-19, 30519 Hannover, und somit für die Unterhaltung der Straße zuständig.

Seitens des zuständigen Sachbearbeiters wurde zugesagt, die Winterschäden kurzfristig zu beseitigen.

Der Fachdienst Tiefbau hat nochmals auf den schlechten Straßenzustand und die dringende Grunderneuerung der L 191 hingewiesen.

Im Auftrag

A. Duthoo

?

Von: cebert@neustadt-a-rbge.de [mailto:cebert@neustadt-a-rbge.de]

Esendet: Montag, 12. August 2013 17:01

An: anne.zieseniss@gmx.de

Betreff: Information zu Ersatzgerätebeschaffung Spielplatz Wulfelade

Sehr geehrter Herr Zieseniß,

Ich möchte Sie über die aktuell geplante Spielgeräte-Ersatzbeschaffung auf dem Spielplatz Vorn Dorpe in Wulfelade informieren.

Die dortige Rutsche sowie die Metallklettergerüste sind sehr „in die Jahre gekommen“, so dass wir deren zeitnahen Abbau vorgesehen haben.

Als Ersatz möchte wir noch im Herbst 2013 eine Spielgerätekombination aus Metall/Holz mit 2 Türmen, Verbindungselement, Rutsche und Klettermöglichkeit aufstellen.

Ihren Ortsvertrauensmann Herrn Klingemann haben wir bereits informiert, eine entsprechende Spiel-/Kletterkombination ist erwünscht und Herr Klingemann hat uns zudem eine Spende in Höhe von 1.000 € aus der Ortschaft zugesagt.

Geplant ist von meiner Seite eine Preis Anfrage bei geeigneten Spielgeräteherstellern noch in dieser Woche, so dass ich Ende August das aufzustellende Spielgerät festlegen kann.
Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe,

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
Cornelia Ebert

Stadt Neustadt a. Rbge.

Anlage 6